

Puch, am 02.05.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Angehörige und Besucher:innen unseres Hauses!

Ich darf Ihnen hiermit die sehr erfreulichen Nachrichten über den Entfall der Maskenpflicht nach über 3 Jahren andauernder Pandemie übermitteln, welche seit dem 01.05.2023 gilt.

Solange die Verordnung über die Verkehrsbeschränkung noch aufrecht ist, ist es nicht gestattet das Haus mit einem positiven Test zu betreten.

Wir haben in den vergangenen Jahren erlebt, dass die Masken nicht nur gegen COVID-19 schützen, so haben sich auch Grippewellen, Durchfallserreger u.a. in den Einrichtungen nicht so rasant ausbreiten können.

Daher bitten wir sie weiterhin, im Sinne ihrer Angehörigen bei Erkältungen oder anderen Beschwerden von einem Besuch im Haus abzusehen oder Maske zu tragen. Wir unterstützen ihre Angehörigen gerne z.B. beim Bringen des Telefons.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Präauer
Haus- und Pflegedienstleitung

**MENSCHLICHKEIT ▪ UNPARTEILICHKEIT ▪ NEUTRALITÄT ▪ UNABHÄNGIGKEIT ▪ FREIWILLIGKEIT ▪ EINHEIT ▪
UNIVERSALITÄT**

Rotes Kreuz Salzburg, Pflege und Betreuung I GmbH, Seniorenwohnhaus Puch, Generationenweg 1, 5412 Puch
Telefon: +43 6245/84231, Fax: +43 6245/84231-30, E-Mail: sh.puch@s.rotekreuz.at, www.s.rotekreuz.at,
Bankverbindung: Salzburger Sparkasse, BLZ: 20404, IBAN: AT48 2040 4004 0024 2727, BIC: SBGSAT2SXXX, UID-Nr.: ATU 48 81 92
02,
Firmenbuch: Landesgericht Salzburg FN 193207 d

Geschätzte Besucherinnen und Besucher,
bitte beachten Sie die gültigen Zutritts- und
Verhaltensregelungen
für unser Seniorenwohnhaus
ab dem 01.05.2023 bis auf Widerruf

Sie sind erkältet oder fühlen sich krank?
Bitte verzichten Sie in diesem Fall auf einen Besuch
bis zu Ihrer Genesung ODER tragen Sie eine FFP2-
Maske während des gesamten Aufenthaltes im
Gebäude

Ausnahmen für das Tragen von FFP2 Masken in diesem Fall :

- Schwangere und Kinder von 6-14 Jahren (Mund-
Nasenschutz)
- Kinder bis 6 Jahre (kein Schutz nötig),

**Sie sind verkehrsbeschränkt wegen
Erkrankung mit COVID-19?**

**Ein Besuch in unserem Haus ist bis zu Ihrer Genesung
nicht erlaubt**

Wichtiger Hinweis!

Bei Nichteinhaltung der beschriebenen Regelung behalten wir uns vor, von unserem Hausrecht gem. §§ 354 iVm 372 ABGB Gebrauch zu machen und Ihnen den Zutritt in unser Haus nicht zu erlauben oder Sie umgehend aus dem Haus zu geleiten.